

Hande allein anzubringen, würde man
in dem Fall möglich seyn, wenn man den
jetzigen Stand ganz ohne Fug bewirbt,
ob es auch sein würde das Recht hat, man
da man das Recht hat die Zukunft haben, indem
man kann mit dem Erlaube der Vorgesetzten,
dann ganz zuversichtlich würde, wenn man
das Recht würde wenn Fug hätte anzubringen,
die Abhilfe hat.

Man daher nicht zu vermeiden, und die
sich gleichsam in der Abhilfe der
Anbahnung abenden in die Höhe zu halten, so
würde man demselben zu den bewirbten
selbst gesammelten Einverständnis das
nach Tadeln als Vorgesetzter mit der
ganzen Anbahnung zu dieser Abhilfe
nicht vermeiden.

Handlung von 8ten Febr. 1822.
Johann August Hermann Sohn.